

Bewerbungsbedingungen

Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH

**Generalplanung Erweiterungsbau OP-Bereich
Sankt Vinzenz Hospital Rheda-Wiedenbrück**

VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bewerbungsbedingungen

Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	4
I. Auftraggeber	4
II. Gegenstand des Auftrages.....	4
1. Überblick	4
2. Geschätzte Baukosten / Kostenobergrenze	7
III. Art und Umfang des Auftrags, einschließlich Optionen	8
3. Leistungen.....	8
4. Stufenweise Beauftragung/Optionen	9
5. Einzuhaltende Termine	9
B. Bewerbungsbedingungen	10
I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen.....	10
1. Vergaberechtsregime.....	10
2. Vergabeverfahrensart	10
3. Losteilung.....	10
4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	10
5. Vertragsbedingungen.....	10
6. Voraussichtlicher Zeitplan.....	10
7. Zugelassene Sprache	11
8. Vorbefassung	11
9. Keine Entschädigung/Kostenerstattung	12
10. Elektronische Vergabe	12
s	
12. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG	16
13. Nebenangebote	16
14. Gewerbliche Schutzrechte	16
15. Sicherstellung des Wettbewerbs.....	17
16. Auszug aus dem Wettbewerbsregister	17
17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	17
18. Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	17
19. Formblätter des Auftraggebers	18
20. Angabe der Preise.....	18
21. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen	18
22. Bindefrist.....	18
23. Eigentum an Teilnahmeanträgen und Angeboten	19

Bewerbungsbedingungen

24.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren.....	19
25.	Rechtsbehelfsbelehrung	19
II.	Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb	21
1.	Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen	21
2.	Allgemeine Anforderungen an Teilnahmeanträge.....	21
3.	Übersicht geforderte Bestandteile des Teilnahmeantrags (Checkliste).....	22
4.	Formale Prüfung der Teilnahmeanträge.....	38
5.	Beschränkung der Zahl der aufzufordernden Bewerber	39
6.	Ergänzende Hinweise	47
III.	Bewerbungsbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase	47
1.	Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten	47
2.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote.....	47
3.	Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)	48
4.	Angebotsbestandteile im Einzelnen	49
5.	Prüfung der Erstangebote.....	55
6.	Wertung der Angebote.....	55
7.	Aufforderung zur Teilnahme an Verhandlungsgesprächen.....	58
8.	Aufforderung zur Abgabe etwaiger „Folgeangebote“	59
9.	Aufforderung zur Abgabe der „endgültigen Angebote“	59
10.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	59
C.	Anlagen	60

Bewerbungsbedingungen

A. ALLGEMEINES

Für die in diesen Bewerbungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH
Kiskerstraße 26
33615 Bielefeld
Deutschland

(im Folgenden auch als „Auftraggeber“ oder „AG“ bezeichnet).

II. Gegenstand des Auftrages

1. Überblick

Gegenstand des Auftrages ist die Generalplanung eines Erweiterungsbaus für den OP-Bereich des Klinikums Sankt Vinzenz Hospital Wiedenbrück am Standort Rheda-Wiedenbrück des AG. 4. Die für die Realisierung des nachfolgend näher beschriebenen Bauvorhabens, die im laufenden Krankenhausbetrieb erfolgt, erforderlichen Planungsleistungen werden als Generalplanerleistungen vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, beginnend ab Leistungsphase

Die Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH beabsichtigt am Sankt Vinzenz Hospital, Rheda-Wiedenbrück, die Erweiterung des bestehenden Funktionstrakts durch eine zweigeschossige Aufstockung (nachfolgend „**Bauvorhaben**“). Auf dem Bestandsgebäude sollen ein neuer OP-Bereich mit drei Operationssälen sowie eine zugehörige Technikzentrale errichtet werden. Mit der Maßnahme sollen die OP-Kapazitäten des Krankenhauses erweitert und an die Anforderungen der Krankenhausplanung NRW angepasst werden.

a) Genehmigte Fördermaßnahme

Zur Realisierung des Bauvorhabens hat der Auftraggeber auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie eine Förderung nach § 21a KHGG NRW beantragt. Die Machbarkeitsstudie sah die Errichtung eines neuen OP-Bereichs in Ebene +2 mit vier Operationssälen einschließlich des erforderlichen Nebenraumprogramms, insbesondere Einleitungsbereiche, Aufwach-/Holding-Area, Sterilgutversorgung, Lager-,

Bewerbungsbedingungen

Personal-, Dokumentations-, Ver- und Entsorgungsbereiche sowie die erforderlichen reinen und unreinen Funktionszonen. Die Technikzentrale in Ebene +3 der technischen Versorgung des neuen OP-Bereichs sollte ebenfalls im Rahmen der Aufstockung auf dem Bestandsgebäude angeordnet werden. Die Anbindung der neuen OP-Abteilung sollte über den bestehenden zentralen Erschließungskern mit Betten- und Personenaufzügen erfolgen. Die Fassade der Aufstockung ist in Leichtbauweise als Vorhangfassade vorgesehen. Ergänzend umfasst die Fördermaßnahme die Errichtung einer Elektrozentrale sowie die Herstellung der erforderlichen baulichen, technischen und funktionalen Schnittstellen zum Bestand. Auf dieser Grundlage wurde eine Maßnahmenbeschreibung erstellt.

Die Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Bauvorhabens liegt als **Anlagenkonvolut AV_11** bei. Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie hat die Bezirksregierung Münster mit Fördermittelbescheid vom 28.11.2025 eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 11,249 Mio. EUR bewilligt. Der Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469 liegt den Vergabeunterlagen als **Anlage AV_10** bei.

b) Umplanung und Änderungsantrag

Im Zuge der vertiefenden Planungsphase hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich im Förderantrag beschriebene Anordnung der Geschossfunktionen aus bautechnischen und betriebsorganisatorischen Gründen nicht optimal umsetzbar ist. Ursächlich hierfür ist ein konstruktiv bedingter Versatz in der Bodenplatte des neu aufzusetzenden Gebäudeteils: Da in der Decke des bestehenden OP-Trakts im ersten Obergeschoss umfangreiche Lüftungs-, Klima- und Elektrotechnik installiert ist, müsste die Sohle des Neubaus ca. 30 cm höher angesetzt werden als der angrenzende Bestandstrakt. Ein solcher Höhenversatz wäre mit den Anforderungen eines reibungslosen OP-Betriebs – insbesondere hinsichtlich der Nutzbarkeit aller drei Aufzüge der Fahrstuhlgruppe sowie der Prozessabläufe im OP-Management – nicht vereinbar.

Um diese Einschränkungen zu vermeiden und gleichzeitig prozessuale Synergien zu nutzen, wurde im weiteren Planungsprozess ein Etagentausch vorgenommen und auf die Errichtung eines vierten OP-Saals verzichtet. Abweichend von der ursprünglichen Planung ergibt sich nunmehr folgende Geschossanordnung:

Der bestehende Funktionstrakt wird weiterhin um die Ebenen +2 und +3 erweitert, allerdings mit geänderter Nutzung und in der Folge unterschiedlichen Raumhöhen als ursprünglich geplant:

Bewerbungsbedingungen

- Ebene +2: Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, Lüftungs- und Technikzentrale sowie zugehörige Lager-, Technik- und Nebenräume.
- Ebene +3: stationäre OP-Abteilung mit drei Operationssälen einschließlich Einleitung, Aufwach- und Überwachungsbereich sowie Personal-, Geräte-, Lager- und Dokumentationsräumen.

Die AEMP liegt unmittelbar unterhalb der neuen OP-Abteilung. Über gesonderte Materialaufzüge können sowohl die stationären OP-Säle in Ebene +3 als auch die künftig ambulant genutzten OP-Säle in Ebene +1 mit aufbereiteten Medizinprodukten versorgt werden.

Diese Neuordnung bietet entscheidende prozessuale Vorteile in der Patientenlogistik. Zudem bestehen Vorteile in der Materiallogistik, da die AEMP zwischen dem ambulanten Alt-OP im ersten und dem neuen zentralen OP im dritten Obergeschoss positioniert ist und beide Bereiche über getrennte Materialaufzüge bedarfsgerecht versorgen kann. Die ursprüngliche Maßnahmenbeschreibung wurde nur um diese aktualisierte Planung angepasst und liegt als **Anlage AV_11** bei. Die Errichtung einer Elektrozentrale sowie die Herstellung der erforderlichen baulichen, technischen und funktionalen Schnittstellen zum Bestand bleibt ungeachtet dieser Änderung unangetastet und ist weiterhin Gegenstand des Bauvorhabens.

Diese Umplanung, die aktuell erstellt wird, muss zum Gegenstand eines Änderungsbescheids zum Zuwendungsbescheid vom 28.11.2025 gemacht werden. Es ist beabsichtigt, den Fördermittelantrag zum Erlass dieses Änderungsbescheids zum Zuwendungsbescheid vom 28.11.2025 Ende Juli 2026 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Der Fördermittelantrag enthält die geänderte Planung. Die geänderte Planung wird den Bewerbern und Bietern unverzüglich nach Fertigstellung und Einreichung des Fördermittelantrags zum Erlass eines Änderungsbescheids zum Zuwendungsbescheid vom 28.11.2025 zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu erstellt der Auftraggeber derzeit die Entwurfsplanung (LPH 3).

Der Auftraggeber hat auf Grundlage dieser vorhandenen Planung seine Leistungen ab LPH 4 zu erbringen.

c) Termin- und Kostensicherheit

Die Realisierung der Baumaßnahmen ist für den Auftraggeber untrennbar mit einer präzisen Budgeteinhaltung und einer termingerechten Fertigstellung verbunden. Vor diesem Hintergrund sind die Einhaltung einer verbindlichen Kostenobergrenze (siehe nachfolgend unter A.A.I.2) essenziell. Gleiches gilt für die terminlichen Vorgaben des Fördermittelbescheids der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025,

Bewerbungsbedingungen

Az. KHF2025-20001-00000469 (**Anlage AV_10**); sie werden vom AG als kritische Erfolgsfaktoren definiert, deren Gewährleistung eine Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die bei Zuschlagserteilung vorhandene Planung bis LPH 3 ist vom AN bei seiner Leistungserbringung zu Grunde zu legen, vor dem Hintergrund der verbindlichen Kostenobergrenze im Sinne der Kostengruppen KGR 200-700 gem. DIN 276:2018-12 in Höhe von 11,249 Mio. EUR brutto (inkl. USt.) zu überprüfen und gegebenenfalls umzuplanen.

Weiteres vom AN bei Erbringung seiner Leistungen zu beachtendes Projektziel ist die Förderfähigkeit des Projekts nach § 21a, 18 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025 (KHGG NRW) i. V. m. den Grundsätzen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW. Der Erweiterungsbau muss mit vollen Fördersätzen förderfähig sein. Folgende Regelungen zur Förderfähigkeit müssen daher vom AN bei Erbringung seiner Leistungen insbesondere berücksichtigt werden:

- Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469 (**Anlage AV_10**)
- Grundsätze zur Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW ab dem Jahr 2023 (Runderlass vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025).

Kommt der AN bei Überprüfung Planung zu dem Ergebnis, dass diese für die Einhaltung der verbindlichen Kostenobergrenze in Höhe von EUR 13.869,039,22 EUR brutto (inkl. USt.) umgeplant werden muss, hat der AN diese Umplanung in einer Weise durchzuführen, dass auch infolge dieser Umplanung die planerischen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des Projekts nach § 21a, 18 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025 (KHGG NRW) i. V. m. den Grundsätzen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW erfüllt werden. Der AN hat den AG auf Verlangen des AG in der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten der vom AN zu erbringenden Leistungen sind der als **Anlagenkonvolut AV_12** beigefügten Projekt- und Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.

2. Geschätzte Baukosten / Kostenobergrenze

Die förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme betragen im Sinne der Kostengruppen KGR 200-700 gem. DIN 276:2018-12 **11,249 Mio. € brutto** (inkl. USt.). Dieser Betrag ist

Bewerbungsbedingungen

die **verbindliche Kostenobergrenze** und durch den Auftragnehmer zwingend zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung der Kostengrenze stellt eine geschuldete Beschaffenheit des Werkes dar. Auch die derzeitigen anrechenbaren Kosten für die auftragsgegenständlichen Leistungen belaufen sich auf diesen Betrag in Höhe von 11,249 Mio. € brutto.

III. Art und Umfang des Auftrags, einschließlich Optionen

3. Leistungen

Gegenstand des Auftrags sind Planungsleistungen, bestehend aus den Leistungsbildern

- Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI, Leistungsphasen 4 bis 9,
- Objektplanung Freianlagen gem. § 39 i. V. m. Anlage 11 HOAI, Leistungsphasen 4 bis 9,
- Fachplanung Tragwerksplanung § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14 HOAI). Leistungsphasen 4 bis 6,
- Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung gem. § 55 i. V. m. Anlage 15 HOAI für die Anlagengruppen:
 - Anlagengruppe 1 Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen
 - Anlagengruppe 2 Wärmeversorgung
 - Anlagengruppe 3 Lufttechnische Anlagen
 - Anlagengruppe 4 Starkstrom
 - Anlagengruppe 5 Schwachstrom
 - Anlagengruppe 6 Förderanlagen
 - Anlagengruppe 7: Nutzungsspezifischen Anlagen TGA
 - Anlagengruppe 7: Nutzungsspezifische Anlagen Medizintechnik
 - Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation

Leistungsphasen 4 bis 9

- Fachplanungs- und Beratungsleistungen gem. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI: Bauphysik, Leistungsphasen 4 bis 9, bestehend aus:
 - Wärmeschutz und Energiebilanzierung,
 - Bauakustik (Schallschutz),
 - Raumakustik

sowie als Besondere Leistungen Brandschutz einschl. Brandschutzkonzept, Leistungsphase 4 bis 9.

nach näherer Maßgabe

Bewerbungsbedingungen

- des Entwurfs des Vertrages Generalplanung

der als **Anlage AV_7** beigelegt ist.

4. Stufenweise Beauftragung/Optionen

Mit Vertragsschluss erfolgt zunächst eine Beauftragung der Genehmigungsplanung nach LPH 4 und der Ausführungsplanung nach LPH 5 HOAI.

Der AG hat hierbei das einseitige Recht (Option), den AN entweder einmalig oder sukzessive (d. h. nach Fertigstellung der zuletzt übertragenen Leistungen) mit einer oder mehreren weiteren Leistungsphasen oder (Teil-) Leistungen daraus (z.B. einzelnen Leistungen oder Teilen von Leistungen) zu beauftragen (stufenweise Beauftragung). Ein Anspruch des AN auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

5. Einzuhaltende Termine

Fertigstellung LPH 4	31.12.2026
Fertigstellung LPH 5	17.06.2027
Baubeginn	01.07.2027
Fertigstellung (Abnahme des Bauwerks)	03.11.2028

Weitere zwingend einzuhaltende Termine ergeben sich aus dem Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469 (**Anlage AV_10**).

Bewerbungsbedingungen

B. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

1. Vergaberechtsregime

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

2. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit den hier ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** (vgl. §§ 119 Abs. 5 GWB, 14 Abs. 3, 17 VgV).

3. Losteilung

Die für die Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Planungsleistungen sind nicht in Lose aufgeteilt.

4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Link unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

5. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen nach näherer Maßgabe des Entwurfs des Vertrags Generalplanung, welcher als **Anlage AV_7** beigefügt ist.

6. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	17.07.2026
Fristablauf für das Stellen von Bewerberfragen	07.08.2026
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge	18.08.2026, 09:00 Uhr
(Voraussichtliche) Aufforderung zur Abgabe von Erstan- geboten	24.08.2026

Bewerbungsbedingungen

(Voraussichtlicher) Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen für die Erstantgebote	14.09.2026
(Voraussichtlicher) Fristablauf zur Abgabe der Erstantgebote	21.09.2026, 12:00 Uhr
(Voraussichtliche) Vertragsverhandlungen (falls einschlägig)	KW 40/2026
Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots (falls einschlägig)	02.10.2026
Fristablauf zur Abgabe der endgültigen Angebote (falls einschlägig)	12.10.2026, 17:00 Uhr.
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	15.10.2026
Voraussichtlicher Zuschlag	25.10.2026

Die Fristen sind für die Bewerber und Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber- und Bieterfragen nach dem o. g. Datum zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, den Zuschlag vor dem o. g. Datum zu erteilen.

7. Zugelassene Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten beim AG Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber bzw. Bieter auf Nachfrage des AG eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Teilnahmeanträge und Erstantgebote, etwaige Folgeangebote und endgültigen Angebot (im Folgenden zusammen auch als „Angebote“ bezeichnet) sind in deutscher Sprache abzufassen.

8. Vorbefassung

Der Auftraggeber hat bereits erste Planungen (LPH1 bis 3) beauftragt. Die einschlägigen Informationen, die im Zusammenhang mit der Einbeziehung der vorbereiteten Unternehmen in der Vorbereitung des Vergabeverfahrens ausgetauscht wurden oder daraus resultieren, sind in **Anlagenkonvolut AV_13** enthalten.

Bewerbungsbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der erforderlichen noch andauernden Umlagen (siehe hierzu A.I.1.b)) weitere Unterlagen von und mit dem vorbefassten Unternehmen ausgetauscht werden. Soweit diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung noch nicht Teil des Anlagenkonvoluts AV_13 sind, werden diese Unterlagen im Vergabeverfahren nachgereicht und den interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber wird im Rahmen der Bewerber- und Bieterinformation darüber informieren, sobald neue Unterlagen auf im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

9. Keine Entschädigung/Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Teilnahmeantrags und der Angebote sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt wird keine Entschädigung/Kostenerstattung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

10. Elektronische Vergabe

a) Abwicklung des Vergabeverfahrens mit elektronischen Mitteln

Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in diesem Vergabeverfahren verwenden der Auftraggeber und die Unternehmen **ausschließlich elektronische Mittel**. Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/>

abgewickelt.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung der Vergabeplattform beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung der Vergabeplattform erläutern.

b) Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> registrieren. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung siehe unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Bewerbungsbedingungen

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird. Es wird daher empfohlen, eine E-Mail-Adresse zu wählen, die beim Bewerber/Bieter ständig überwacht wird (zum Beispiel auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall)!

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support der Vergabeplattform zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bewerber bzw. Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support der Vergabeplattform in Verbindung setzen.

c) **Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform**

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen+VMP>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung der Vergabeplattform mittels der Video-Tutorials zu informieren, die verfügbar sind unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

d) **Projektraum**

Das hier gegenständliche Vergabeverfahren wird über den in der Auftragsbekanntmachung (ted.europa.eu) genannten Projektraum abgewickelt.

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und der Teilnahmeantrag sowie das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>

Bewerbungsbedingungen

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des Projektraums mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

e) **Bietertool**

Voraussetzung für die Einreichung eines Teilnahmeantrages und eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“: Siehe hierzu: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

f) **Vorgehen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten**

1. Rufen Sie den Projektraum auf.
2. Verfahren Sie gemäß der unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> dargestellten Informationen.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

g) **Erläuterungen zur Verschlüsselung der Teilnahmeanträge und Angebote**

Die elektronischen Teilnahmeanträge und Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Teilnahmeanträge und Angebote vor Ablauf der Teilnahme- bzw. jeweiligen Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Teilnahmeantrag bzw. Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer des Auftraggebers holt die Vergabepattform die Teilnahmeanträge bzw. Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Teilnahmeanträge bzw. Angebote mit den korrespondierenden

Bewerbungsbedingungen

Schlüsseln zusammen, sodass die Teilnahmeanträge bzw. Angebote in der Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

11. Kommunikation, Fragen, Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Durch die (kostenfreie) Registrierung in dem oben genannten Projektraum der Vergabeplattform nehmen die Wirtschaftsteilnehmer automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Der Auftraggeber informiert die Wirtschaftsteilnehmer, die sich registriert haben, über die Vergabeplattform über

- beantwortete Bewerber- und Bieterfragen,
- etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie
- sonstige Mitteilungen.

Jeder Wirtschaftsteilnehmer erhält mit der Registrierung Zugriff auf ein individuelles Postfach, das von der Vergabestelle für die Kommunikation verwendet wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die individuellen Postfächer auf der Vergabeplattform für die rechtswirksame Übermittlung verfahrenserheblicher Erklärungen genutzt werden. Der Wirtschaftsteilnehmer bringt durch seine Registrierung zum Ausdruck, Rechtsgeschäfte mittels elektronischer Erklärungen in Form von Nachrichten über die Plattform abschließen zu wollen. Das individuelle Postfach gehört dementsprechend zum Machtbereich des jeweiligen Wirtschaftsteilnehmers. Für den Zugang verfahrenserheblicher Erklärungen kommt es daher nicht auf den Zugang von etwaigen Notifizierungs-E-Mails über versandte Informationen an, sondern es genügt bereits allein der Eingang der Nachricht im individuellen Postfach des jeweiligen Teilnehmers auf der Vergabeplattform.

Die zusätzliche Information über die Einstellung einer neuen Nachricht auf der Vergabeplattform per E-Mail erfolgt also lediglich zu Informationszwecken und ist für den Zugang nicht erforderlich. Solange Wirtschaftsteilnehmer sich nicht auf der Vergabeplattform in dem Projektraum dieses Vergabeverfahrens registrieren, obliegt es ihnen, sich dort laufend selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- und Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren (Holschuld).

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und der Angebote ist eine Registrierung jedenfalls zwingend erforderlich (siehe oben).

Bewerbungsbedingungen

Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen erkennbare Unklarheiten, Unvollständigkeiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft, unverzüglich – spätestens zu der oben im Zeitplan unter Ziffer B.I.6. genannten Frist zur Stellung von Bewerberfragen – über die Vergabeplattform seine/ihre Bewerberfrage(n) zu stellen bzw. auf Unklarheiten, Unvollständigkeiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die entsprechende Verpflichtung trifft den Bieter/die Bietergemeinschaft im Falle des Erhalts einer Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bewerber bzw. Bieter werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bewerbern und/oder Bietern in anonymisierter Form ausschließlich über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

12. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

13. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag und der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Teilnahmeantrags und bzw. des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bewerber oder dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bewerber bzw. Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag bzw. Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Teilnahmeantrag bzw. Angebot darauf hinzuweisen.

Bewerbungsbedingungen

15. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

16. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, abfragen (vgl. § 6 Abs. 1 WRegG).

17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens oder der Vertragsabwicklung erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Dies können beispielsweise sein:

1. die Firma, der Vorname und der Nachname, die Position und die Kontaktdaten des Auftragnehmers und der von diesem im Vergabeverfahren benannten Mitarbeiter;
2. die Geschäftsadresse des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

18. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilhmeantrags und der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Teilhmeantrag oder Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Bewerbungsbedingungen

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers und des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber haben in ihren Teilnahmeanträgen und die späteren Bieter in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

19. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das bzw. sind immer die aktuellsten Formblätter zu verwenden.

20. Angabe der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen.

Preisnachlässe dürfen nur ohne Bedingungen gewährt werden. Sie gelten für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers in dem vertragsgegenständlichen Projekt, auch soweit die Leistungen nachträglich ergänzt oder geändert werden (zum Beispiel zusätzliche/besondere Leistungen).

Nicht zu wertende Preisnachlässe (insbesondere Preisnachlässe mit Bedingungen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

21. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bewerber und Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

22. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote jeweils für 2 Monate ab dem Datum des Endes der jeweiligen Angebotsfrist gebunden.

Bewerbungsbedingungen

23. Eigentum an Teilnahmeanträgen und Angeboten

Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

24. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

**Vergabekammer Westfalen
bei der Bezirksregierung Münster**
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Fax: +49 251 411-2165

25. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Bewerbungsbedingungen

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Bewerbungsbedingungen

II. Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb

Für den Teilnahmewettbewerb gelten über die in Ziffer I. dargestellten allgemeinen Bewerbungsbedingungen hinaus folgende weitere Bewerbungsbedingungen.

1. Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Wirtschaftsteilnehmer die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (vgl. § 17 Abs. 1 VgV). Der Auftrag wird nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und der nachfolgenden Verhandlungs- und Angebotsphase an einen fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Wirtschaftsteilnehmer vergeben.

Der Teilnahmeantrag ist form- sowie fristgerecht ausschließlich über den unter Ziffer B.I.11.d) bezeichneten Projektraum der Vergabeplattform einzureichen.

Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die interessierten Unternehmen die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

2. Allgemeine Anforderungen an Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

a) Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag muss einschließlich der geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform rechtzeitig, und zwar spätestens bis zu der in der Auftragsbekanntmachung genannten Frist eingereicht werden.

b) Umgang mit verspätet eingegangenen Teilnahmeanträgen

Teilnahmeanträge, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind. Der Bewerber trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

Bewerbungsbedingungen

c) Änderungen des Teilnahmeantrags durch den Bewerber

Bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist können die Teilnahmeanträge über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Teilnahmeantrags bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform vorgenommen werden.

d) Eintragungen des Bewerbers und Änderungen hieran

Eintragungen des Bewerbers müssen klar und eindeutig sein. Der Bewerber trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3. Übersicht geforderte Bestandteile des Teilnahmeantrags (Checkliste)

Ein Teilnahmeantrag hat zu bestehen aus den folgenden Unterlagen:

- dem ausgefüllten Formblatt „Anschreiben-Teilnahmeantrag“ (**Anlage TW_1**),
 - dem ausgefüllten Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“ (**Anlage TW_2**) mit dem dort enthaltenen Anhang
 - *sofern eine Eignungsleihe vorliegt:*
 - dem ausgefüllten Formblatt Eignungsleihe Bewerber als **Anlage TW_3**,
 - dem ausgefüllten Formblatt Eignungsleihe Dritter als **Anlage TW_4**,
 - der Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt als **Anlage TW_2**
 - *sofern der Teilnahmeantrag von einer Bewerbungsgemeinschaft eingereicht wird:* der ausgefüllten und unterschiedenen Bewerbungsgemeinschaftserklärung als **Anlage TW_5**,
 - dem ausgefüllten Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland (**Anlage TW_6**)
- nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziffern B.II.3.a) bis B.B.3.e):

a) Formblatt „Anschreiben-Teilnahmeantrag“

Anlage TW_1 enthält das Formblatt „Anschreiben-Teilnahmeantrag“.

Bewerbungsbedingungen

Dieses ist vollständig ausgefüllt über die Vergabeplattform bis spätestens zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

Ist eine Verfahrensteilnahme als Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantrag einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter steht in diesem Vergabeverfahren als Ansprechpartner der Bewerbergemeinschaft zur Verfügung.

Das Formblatt „Anschreiben-Teilnahmeantrag“ dient zugleich als Anschreiben.

b) Unterlagen zu Ausschlussgründen/Eignungskriterien

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Hierzu hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft das Formblatt (**Anlage TW_2**) vollständig ausgefüllt über die Vergabeplattform bis spätestens zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind unter Verwendung des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage TW_2**) mit dem Teilnahmeantrag zwingend einzureichen:

aa) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), ob eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers zuzurechnen¹ ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,² jeweils wegen einer Straftat nach

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Bewerbungsbedingungen

- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft abzugeben.

bb) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 4 GWB

Eigenerklärung, ob der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Bewerbungsbedingungen

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft abzugeben.

cc) Eigenerklärung gemäß § 124 GWB

Eigenerklärung des Bewerbers, ob

- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- sein Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, oder sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität seines Unternehmens infrage gestellt wird,
- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- sein Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft abzugeben.

dd) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Eigenerklärung des Bewerbers, ob

Bewerbungsbedingungen

- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) wegen eines Verstoßes nach 23 AEntG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder die nach Satzung oder Gesetz vorgesehenen Vertretungsberechtigten seines Unternehmens nach einer der in § 98c Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgeführten Regelungen in den vergangenen 3 Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder die nach Satzung oder Gesetz vorgesehenen Vertretungsberechtigten seines Unternehmens nach einer der in § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) aufgeführten Regelungen in den vergangenen 3 Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) wegen eines Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000 €, davon abweichend in den Fällen
 - nach § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 1.500.000 €,
 - nach § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LkSG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.000.000 €,
 - nach § 24 Absatz 3 LkSG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

belegt worden sind.

Bewerbungsbedingungen

Bei Bewerbergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

ee) Befähigung zur Berufsausübung

Zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen sind nur Bewerber zugelassen, die nach den Architektengesetzen der Bundesländer oder den entsprechenden Vorschriften ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Architekt" zu führen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss der Bewerber einen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bewerbern von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist, vorlegen, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist, vorgesehen ist.

Der Auszug hat den aktuellen Stand wiederzugeben.

Bei einer Bewerbergemeinschaft ist ein entsprechender Auszug von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

ff) Berufshaftpflichtversicherung

Eigenerklärung des Bewerbers, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung

1. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens 5.000.000,00 EUR für Personenschäden und
2. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens 5.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden),
3. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssummen pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen unterhält.

Im Falle von geringeren Deckungssummen und/oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter 1.-3. genannt, hat der Bewerber zu erklären, dass er über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt und diese im Auftragsfall an die vorstehenden Anforderungen unter 1.-3. anpassen wird. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Bewerbungsbedingungen

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft abzugeben.

gg) **Auftragsbezogener Jahresumsatz**

Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Planungsleistungen im Krankenhausbereich) des Bewerbers, in jedem der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto.

Mindestanforderung ist ein Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Planungsleistungen für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen) in jedem der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in Höhe von mindestens 500.000 EUR netto. Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Bei einer Bewerbungsgemeinschaft sind die jeweiligen Umsätze der Mitglieder im Tätigkeitsbereich des Auftrages pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Umsätze der Mitglieder im Tätigkeitsbereich des Auftrages anzugeben.

hh) **Referenzen des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft**

Eigenerklärung über **mindestens eine vergleichbare Referenz** des Bewerbers/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft in den letzten zehn (10) Jahren. Die Eigenerklärung hat für jede Referenz die nachfolgend geforderten Angaben zu enthalten:

- *bei Bewerbungsgemeinschaften:* des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,
- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt,
- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung inkl. Beschreibung der erbrachten Leistungen,
- des Auftragswerts,
- des Erbringungszeitpunkts (Zeitraum der Leistungserbringung),
- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/ Anschrift des Referenzgebers). Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die Kontaktdaten des Referenzgebers zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsbedingungen

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

- a. Es handelt sich um eine Referenz über Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Abteilung = OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilguträume und Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung.

Damit es sich um eine Planerleistung im Sinne der Referenzanforderung handelt, müssen in der Referenz mindestens die Leistungsphasen 4 bis 5 aller folgenden Planungsleistungen erbracht worden sein:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Tragwerksplanung für Gebäude und Ingenieurbauwerk (Baugrube/Verbau) gem. §§ 51 HOAI i. V. m. Anlage 14 Nr. 14.1 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

- b. Die Baukosten der Referenz der Kostengruppen 200-600 (KG) DIN 276: 2018-12 betragen mindestens 6.000.000 EUR netto;
- c. Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Teilnahmefrist in diesem Verfahren: Der Bewerber hat die Leistungen der Leistungsphase 5 HOAI im Zeitraum 01.07.2016 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist fertiggestellt (das Referenzprojekt kann insgesamt vor dem 01.07.2016 begonnen worden sein).

Bei Bewerbungsgemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllenden Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bewerbungsgemeinschaft zugerechnet.

Bewerbungsbedingungen

Es werden nur die vom Bewerber im Teilnahmeantragsformular an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Je Referenz ist ein zusätzliches Projektblatt (max. 2 einseitig bedruckte DIN-A-4-Seiten) mit Darstellung des Referenzprojektes gestattet, das ebenfalls berücksichtigt wird. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

ii) **Erfahrungen der technischen Fachkräfte**

(1) **Projektleiter Planung und stellvertretender Projektleiter Planung**

Namentliche Benennung des für die Vertragsdurchführung verantwortlichen Projektleiters Planung und eines stellvertretenden Projektleiters Planung.

(a) **Qualifikation und Berufserfahrung**

Der benannte Projektleiter Planung und der benannte stellvertretende Projektleiter Planung (gemeinsam „Projektleitung Planung“) müssen im Auftragsfall in der Auftragsdurchführung zwingend zum Einsatz kommen und die Aufgaben der Projektleitung Planung übernehmen. Ein Wechsel des benannten Projektleiters Planung und des benannten stellvertretenden Projektleiters Planung ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Aufgaben der Projektleitung Planung sind u.a. die Koordination der beauftragten Planungsleistungen, die Übernahme der Funktion des Ansprechpartners seitens des AN gegenüber dem AG sowie Dritten, die Leitung von Jour Fixe seitens des AN, das jederzeitige und vollständige Eingearbeitetsein in alle Leistungsbereiche und die verantwortliche Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen in eigener Person.

Der benannte Projektleiter Planung und der benannte stellvertretende Projektleiter Planung müssen jeweils die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- berufliche Qualifikation eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (Dipl.-Ing., Bachelor oder Master Bauingenieurwesen oder Architektur oder vergleichbar);
- Projektleiter: mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Projektleiter Planung

Bewerbungsbedingungen

- Stellvertretender Projektleiter: mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Projektleiter Planung oder stellvertretender Projektleiter Planung

Als Berufserfahrung des Projektleiters Planung gilt die tatsächliche Tätigkeit als Projektleiter betreffend die Koordination von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 bis 5 **aller** nachfolgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

Als Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters Planung gilt die tatsächliche Tätigkeit als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter betreffend die Koordination von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 bis 5 **aller** nachfolgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

* = Sollte die Berufserfahrung durch eine Tätigkeit in Projekten nachgewiesen werden, die anhand einer vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI geplant worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Planung des zugrunde liegenden Projekts geltenden Fassungen der HOAI.

Der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft hat zum Nachweis der beruflichen Qualifikation Zeugnisse und zum Nachweis der Dauer der Berufserfahrung des benannten Projektleiters Planung und des benannten stellvertretenden Projektleiters Planung Eigenerklärungen einzureichen.

Bewerbungsbedingungen

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Der benannte Projektleiter Objektüberwachung (siehe Ziffer B.3.b)ii)(2)) und der benannte Projektleiter Planung oder der benannte stellvertretende Projektleiter Planung dürfen personenidentisch sein.

(b) Persönliche Referenz des Projektleiters Planung

Eigenerklärung über **mindestens eine vergleichbare persönliche Referenz** des Projektleiters Planung in den letzten zehn (10) Jahren. Die Eigenerklärung hat für jede Referenz die nachfolgend geforderten Angaben zu enthalten:

- der Rolle des Projektleiters in dem Referenzprojekt,
- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung inkl. Beschreibung der erbrachten Leistungen,
- des Auftragswerts,
- des Erbringungszeitpunkts (Zeitraum der Leistungserbringung),
- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/ Anschrift des Referenzgebers). Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die Kontaktdaten des Referenzgebers zur Verfügung zu stellen.

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

- a. Es handelt sich um eine Referenz über Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Abteilung = OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilguträume **und** Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung.

Damit es sich um eine Planerleistung im Sinne der Referenzanforderung handelt, müssen in der Referenz mindestens die Leistungsphasen 4 bis 5 aller folgenden Planungsleistungen erbracht worden sein:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

Bewerbungsbedingungen

- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

- b. Die Baukosten der Referenz der Kostengruppen 200-600 (KG) DIN 276: 2018-12 betragen mindestens 6.000.000 EUR netto;
- c. Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Teilnahmefrist in diesem Verfahren: Der Bewerber hat die Leistungen der Leistungsphase 5 HOAI im Zeitraum 01.07.2016 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist fertiggestellt (das Referenzprojekt kann insgesamt vor dem 01.07.2016 begonnen worden sein).

Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Die persönliche Referenz des Projektleiters Planung kann identisch zur Unternehmensreferenz (siehe Ziffer B.3.b)hh)) sein.

(2) Projektleiter Objektüberwachung

Namentliche Benennung des für die Vertragsdurchführung verantwortlichen Projektleiters Objektüberwachung.

(a) Qualifikation und Berufserfahrung

Der benannte Projektleiter Objektüberwachung muss im Auftragsfall in der Auftragsdurchführung zwingend zum Einsatz kommen und die Aufgaben der Projektleitung Objektüberwachung übernehmen. Ein Wechsel des benannten Projektleiters Objektüberwachung ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Aufgaben des Projektleiters Objektüberwachung sind u. a. die Koordination der fachübergreifenden Umsetzung der Planungsleistungen, um die vertraglich vereinbarten Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben sicherzustellen.

Bewerbungsbedingungen

Der Projektleiter Objektüberwachung fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen der Bauleitung der einzelnen Fachgewerke und dem Bauherrn, um die technische Koordination sowie die Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Auflagen zu gewährleisten. Dabei obliegt ihm die verantwortliche Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen in eigener Person.

Der benannte Projektleiter Objektüberwachung muss die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- berufliche Qualifikation eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (Dipl.-Ing., Bachelor oder Master Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen oder Architektur oder vergleichbar)
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Projektleiter Objektüberwachung

Als Berufserfahrung des Projektleiters Objektüberwachung gilt die tatsächliche Tätigkeit als Projektleiter Objektüberwachung bei Leistungen für die Leistungsphase 8 **aller** nachfolgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Der benannte Projektleiter Objektüberwachung und der benannte Projektleiter Planung oder der benannte stellvertretende Projektleiter Planung (siehe Ziffer B.3.b)ii)(1)) dürfen personenidentisch sein.

Der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft hat zum Nachweis der beruflichen Qualifikation Zeugnisse und zum Nachweis der Dauer der Berufserfahrung des benannten Projektleiters Objektüberwachung Eigenerklärungen einzureichen.

Bewerbungsbedingungen

(b) Persönliche Referenz des Projektleiters Objektüberwachung

Eigenerklärung über **mindestens eine vergleichbare persönliche Referenz** des Projektleiters Objektüberwachung in den letzten zehn (10) Jahren. Die Eigenerklärung hat für jede Referenz die nachfolgend geforderten Angaben zu enthalten:

- der Rolle des Projektleiters in dem Referenzprojekt,
- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung inkl. Beschreibung der erbrachten Leistungen,
- des Auftragswerts,
- des Erbringungszeitpunkts (Zeitraum der Leistungserbringung),
- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/ Anschrift des Referenzgebers). Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die Kontaktdaten des Referenzgebers zur Verfügung zu stellen.

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

- a. Es handelt sich um eine Referenz über Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Abteilung = OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilguträume **und** Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung.

Damit es sich um eine Planerleistung im Sinne der Referenzanforderung handelt, müssen in der Referenz die Leistungsphase 8 aller folgenden Planungsleistungen erbracht worden sein:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Tragwerksplanung für Gebäude und Ingenieurbauwerk (Baugrube/Verbau) gem. §§ 51 HOAI i. V. m. Anlage 14 Nr. 14.1 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

Bewerbungsbedingungen

- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

- b. Die Baukosten der Referenz der Kostengruppen 200-600 (KG) DIN 276: 2018-12 betragen mindestens 6.000.000 EUR netto;
- c. Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Teilnahmefrist in diesem Verfahren: Der Bewerber hat die Leistungen der Leistungsphase 8 HOAI im Zeitraum 01.07.2016 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist fertiggestellt (das Referenzprojekt kann insgesamt vor dem 01.07.2016 begonnen worden sein).

Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Die persönliche Referenz des Projektleiters Objektüberwachung kann identisch zur Unternehmensreferenz (siehe Ziffer B.3.b)hh)) sein.

jj) **Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in den letzten drei Jahren**

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (angestellte Mitarbeiter) und der Führungskräfte (Inhaber, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände) des Bewerbers jeweils in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren ersichtlich ist.

Bei einer Bergwerksgemeinschaft sind je Jahr die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten jedes Mitglieds der Bergwerksgemeinschaft zu addieren; entsprechend gilt für die durchschnittliche Zahl der Führungskräfte jedes Mitglieds der Bergwerksgemeinschaft je Jahr.

c) **Eignungsleihe**

Beabsichtigt der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber im Formblatt Eignungsleihe Bewerber (Anlage TW_3)

Bewerbungsbedingungen

- das eignungsverleihende Unternehmen (Name/Firma/Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse) benennen,
- Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben,
- falls der Bewerber im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, die von diesen auszuführende Leistung beschreiben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Bewerber/eine Bewerbungsgemeinschaft im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gleichzeitig hat der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft

- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen (**Anlage TW_2**),
- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt, vorzulegen (**Anlage TW_2**),
- nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel des eignungsverleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens vorlegt (**Anlage TW_4**)
- falls der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten des eignungsverleihenden Unternehmens in Anspruch nimmt, eine gemeinsame Haftung von ihm/ihr und dem eignungsverleihenden Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe zu erklären (**Anlage TW_4**).

d) **Bewerbungsgemeinschaften**

Anlage TW_5 enthält das Formblatt „Bewerbungsgemeinschaftserklärung“.

Bewerbungsbedingungen

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,
- dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften sind einzuhalten.

Die Bewerber-/Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als **Anlage TW_5** beigefügte Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ zu verwenden und dieses Formblatt über die Vergabeplattform bis spätestens zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

e) Eigenerklärung Sanktionspaket Russland

Die **Anlage TW_6** enthält das Formblatt „Sanktionspaket Russland“ mit den Eigenerklärungen zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.

Der Bewerber hat die im Formblatt geforderten Erklärungen abzugeben und dieses über die Vergabeplattform bis spätestens zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

4. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Teilnahmeanträge zunächst auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV. Dabei überprüft er die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Teilnahmeantrags. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und alle geforderten Unterschriften, Angaben und Erklärungen enthalten.

Bewerbungsbedingungen

Im Rahmen der formalen Prüfung werden gemäß § 57 VgV Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

- Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).
- falls Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind.

Der Auftraggeber kann die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bewerber auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

5. Beschränkung der Zahl der aufzufordernden Bewerber

Anhand der nachfolgenden genannten Auswahlkriterien wird der Auftraggeber **fünf (5)** Bewerber auswählen, die er für das Verhandlungsverfahren auf Basis der Vergabeunterlagen zur Abgabe von Erstanteilen auffordert (§ 13 Abs. 4 VgV).

Der Auftraggeber wird die fünf geeigneten Bewerber, welche nicht gemäß der §§ 123, 124 ff. GWB ausgeschlossen wurden und welche die höchste Gesamtpunktzahl nach der nachfolgend genannten Punkteverteilung erreicht haben, zur Abgabe eines Erstantes auffordern (vgl. § 17 Abs. 4 Satz 1, § 52 Abs. 1 VgV). Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Zahl von fünf (5) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen (vgl. § 53 Abs. 3 Satz 2 VgV) und die nicht gemäß der §§ 123, 124 ff. GWB ausgeschlossen wurden. Ergeben sich auf Basis der nachfolgend genannten Punkteverteilung keine fünf (5) Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 5 zwei (2) Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt, es also keinen 6. Platz

Bewerbungsbedingungen

gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bepunkteten Gruppe durch Losentscheid.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Punkte für die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden wie folgt vergeben:

a) Referenz des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft

Die vergleichbare Referenz des Bewerbers nach vorstehend Ziffer B.3.b)hh) wird im Rahmen der Teilnehmerauswahl nach § 51 VgV gewertet, wenn Eigenerklärungen zu den nachfolgenden weiteren Anforderungen gemacht werden.

Die zu wertende Referenz des Bewerbers erhält die nachfolgend beschriebene Punktzahl, soweit die Referenz die Mindestvoraussetzungen der Ziffern B.3.b)hh)a bis B.3.b)hh)c erfüllt:

aa) Leistungsbilder

Die Referenz, die Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilgutlogistik, Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung zum Gegenstand hat und bei der zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)hh)a benannten Leistungsbildern weitere nachfolgend genannte Planungsleistungen im mindestens nachfolgenden Umfang geleistet worden sind, erhält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.a)bb) und Ziffer B.5.a)cc) **je weiterer** geleisteter Planungsleistung 10 Punkte.

Abweichend vom Vorstehenden erhält die Referenz zusätzlich zur Punktzahl nach B.5.a)aa) und Ziffer B.5.a)cc) 100 Punkte, wenn bei der Referenz zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)hh)a benannten Leistungsbildern **alle** der nachfolgend genannten Planungsleistungen mindestens im nachfolgenden Umfang erbracht worden sind.

Es wird maximal eine Referenz gewertet. Durch die Referenz, die die Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)hh) erfüllt und Planungsleistungen im Sinne der Referenzanforderung wie nachfolgend definiert zum Gegenstand hat, können also maximal zusätzlich 100 Punkte erzielt werden.

Weitere Leistungsbilder:

Bewerbungsbedingungen

Mindestens die Leistungsphasen 4 bis 5 der Leistungsbilder (zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)hh)a benannten Leistungsbildern):

- a. Objektplanung Freianlagen gem. § 39 i. V. m. Anlage 11 HOAI*
- b. Technische Ausrüstung – Förderanlagen gem. Anlagengruppe 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- c. Technische Ausrüstung – Medizintechnik gem. (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- d. Technische Ausrüstung – Mess-, Steuer-, Regeltechnik/Gebäudeautomation (Anlagengruppe 8 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- e. Fachplanungs- und Beratungsleistungen gem. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI*: Bau-physik, bestehend aus:
 - Wärmeschutz und Energiebilanzierung,
 - Bauakustik (Schallschutz),
 - Raumakustik
- f. Brandschutz, einschließlich Brandschutzkonzept

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

bb) Leistungsphasen

Die Referenz, die die Mindestanforderungen nach Ziffern B.3.b)hh)a bis B.3.b)hh)c erfüllt, enthält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.a)aa) und Ziffer B.5.a)cc) weitere 50 Punkte, wenn in der Referenz für alle in den Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)hh)a genannten Planungsleistungen zusätzlich zu den Leistungsphasen 4 und 5 auch die Leistungsphasen 6 bis 8 erbracht worden sind.

Es wird maximal eine Referenz gewertet. Durch die Referenz, die die Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)hh) erfüllt und in der Referenz zusätzlich zu den Leistungsphasen 4 und 5 auch die Leistungsphasen 6 bis 8 erbracht worden sind, können also maximal zusätzlich 50 Punkte erzielt werden.

Bewerbungsbedingungen

cc) Laufender Betrieb

Die Referenz, die die Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)hh)a erfüllt, und bei der für **alle** in den Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)hh)a genannten Planungsleistungen zusätzlich zu den Leistungsphasen 4 und 5 auch die Leistungsphasen 6 bis 8 erbracht worden sind, erhält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.a)aa) und Ziffer B.5.a)bb) weitere 50 Punkte, wenn die Leistungsphase 8 im laufenden Betrieb der Gesundheitseinrichtung erbracht worden ist. Laufender Betrieb im Sinne der Referenzanforderung ist die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung der Patienten der Gesundheitseinrichtung „rund um die Uhr“, d. h. (24/7/365).

Es wird maximal eine Referenz gewertet.

Im Rahmen der Auswahlkriterien können mit der Referenz also maximal 200 Punkte (100 + 50 + 50) erzielt werden.

b) Erfahrungen des Projektleiters Planung

Die Erfahrung des Projektleiters Planung nach vorstehend Ziffer B.3.b)ii)(1) wird im Rahmen der Teilnahmerauswahl nach § 51 VgV gewertet, wenn Eigenerklärungen zu den nachfolgenden weiteren Anforderungen gemacht werden.

aa) Berufserfahrung in Jahren

Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters Planung als hauptverantwortlicher Projektleiter betreffend die Koordination von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 bis 5 **aller** nachfolgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI* (max. [●] Punkte):

≥ 10 Jahre: 40 Punkte;

< 10 Jahre und ≥ 7 Jahre: 20 Punkte;

Bewerbungsbedingungen

< 7 Jahre und $\geq$ 5 Jahre: 10 Punkte;

< 5 Jahre: 0 Punkte

bb) Persönliche Referenz Projektleiter

Die vergleichbare persönliche Referenz des Bewerbers nach vorstehend Ziffer B.3.b)ii)(1)(b) wird im Rahmen der Teilnahmerauswahl nach § 51 VgV gewertet, wenn Eigenerklärungen zu den nachfolgenden weiteren Anforderungen gemacht werden.

Die zu wertende Referenz des Projektleiters Planung erhält die nachfolgend beschriebene Punktzahl, soweit die Referenz die Mindestvoraussetzungen der Ziffern B.3.b)ii)(1)(b)a bis B.3.b)ii)(1)(b)c erfüllt:

(1) Leistungsbilder

Die Referenz, die Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilgutlogistik, Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung, zum Gegenstand hat und bei der zusätzlich zu den unter B.3.b)ii)(1)(b) benannten Leistungsbildern weitere nachfolgend genannte Planungsleistungen im mindestens nachfolgenden Umfang geleistet worden sind, erhält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.b)bb)(2) **je weiterer** geleisteter Planungsleistung 10 Punkte.

Abweichend vom Vorstehenden erhält die Referenz zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.b)bb)(2) 100 Punkte, wenn bei der Referenz zusätzlich zu den unter B.3.b)ii)(1)(b) benannten Leistungsbildern **alle** der nachfolgenden nachfolgend genannten Planungsleistungen mindestens im nachfolgenden Umfang erbracht worden sind.

Es wird maximal eine Referenz gewertet. Durch die Referenz, die die Mindestanforderungen nach B.3.b)ii)(1)(b) erfüllt und Planungsleistungen im Sinne der Referenzanforderung wie nachfolgend definiert zum Gegenstand hat, kann also maximal zusätzlich 100 Punkte erzielt werden.

Weitere Leistungsbilder:

Mindestens die Leistungsphasen 4 bis 5 der Leistungsbilder (zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)ii)(1)(b) benannten Leistungsbildern):

- a. Objektplanung Freianlagen gem. § 39 i. V. m. Anlage 11 HOAI*

Bewerbungsbedingungen

- b. Technische Ausrüstung – Förderanlagen gem. Anlagengruppe 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- c. Technische Ausrüstung – Medizintechnik gem. (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- d. Technische Ausrüstung – Mess-, Steuer-, Regeltechnik/Gebäudeautomation (Anlagengruppe 8 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- e. Fachplanungs- und Beratungsleistungen gem. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI*: Bau-physik, bestehend aus:
 - Wärmeschutz und Energiebilanzierung,
 - Bauakustik (Schallschutz),
 - Raumakustik
- f. Brandschutz, einschließlich Brandschutzkonzept

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

(2) Referenzgegenstand

Die Referenz, die Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilgutlogistik, Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung zum Gegenstand hat, erhält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.c)bb)(1) zusätzliche 50 Punkte, wenn die referenzgegenständliche OP-Abteilung zum Zeitpunkt der Planungsleistungen bereits errichtet und betrieben war und im Zuge der Referenzleistung umgebaut, saniert oder erweitert worden ist.

Es wird maximal eine Referenz gewertet.

Mit der persönlichen Erfahrung des Projektleiters Planung können also maximal 190 Punkte (40 + 100 + 50) erzielt werden.

Bewerbungsbedingungen

c) Erfahrungen des Projektleiters Objektüberwachung

Die Erfahrung des Projektleiters Objektüberwachung nach vorstehend Ziffer B.3.b)ii)(2)(b) wird im Rahmen der Teilnehmerauswahl nach § 51 VgV gewertet, wenn Eigenerklärungen zu den nachfolgenden weiteren Anforderungen gemacht werden.

aa) Berufserfahrung in Jahren

Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters Objektüberwachung als Projektleiter betreffend Projektleiter Objektüberwachung bei Leistungen für die Leistungsphase 8 **aller** nachfolgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude gem. §§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI*
- Technische Ausrüstung – HLS (Anlagengruppen 1,2 und 3 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – Elektro (Anlagengruppen 4 und 5 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- Technische Ausrüstung – medizinische Gase (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*:

≥ 10 Jahre: 40 Punkte;

< 10 Jahre und ≥ 7 Jahre: 20 Punkte;

< 7 Jahre und ≥ 5 Jahre: 10 Punkte;

< 5 Jahre: 0 Punkte

bb) Persönliche Referenz Projektleiter Objektüberwachung

(1) Leistungsbilder

Die Referenz, die Planerleistungen für den Bau einer OP-Abteilung (OP-Säle, OP-Vorfeld, Sterilgutlogistik, Anästhesie-/Aufwachbereiche im unmittelbaren Funktionszusammenhang zu den OP-Sälen) in einer Gesundheitseinrichtung zum Gegenstand hat und bei der zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)ii)(2)(b) benannten Leistungsbildern weitere nachfolgend genannte Planungsleistungen im mindestens nachfolgenden Umfang geleistet worden sind, erhält zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.b)bb)(2) **je weiterer** geleisteter Planungsleistung 10 Punkte.

Abweichend vom Vorstehenden erhält die Referenz zusätzlich zur Punktzahl nach Ziffer B.5.b)bb)(2) 100 Punkte, wenn bei der Referenz zusätzlich zu den unter

Bewerbungsbedingungen

B.3.b)ii)(2)(b) benannten Leistungsbildern **alle** der nachfolgenden nachfolgend genannten Planungsleistungen mindestens im nachfolgenden Umfang erbracht worden sind.

Es wird maximal eine Referenz gewertet. Durch die Referenz, die die Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)ii)(2)(b) erfüllt und Planungsleistungen im Sinne der Referenzanforderung wie nachfolgend definiert zum Gegenstand hat, kann also maximal zusätzlich 100 Punkte erzielt werden.

Weitere Leistungsbilder:

Die Leistungsphase 8 der Leistungsbilder (zusätzlich zu den unter Ziffer B.3.b)ii)(2)(b) benannten Leistungsbildern):

- a. Objektplanung Freianlagen gem. § 39 i. V. m. Anlage 11 HOAI*
- b. Technische Ausrüstung – Förderanlagen gem. Anlagengruppe 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- c. Technische Ausrüstung – Medizintechnik gem. (Anlagengruppe 7.1 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- d. Technische Ausrüstung – Mess-, Steuer-, Regeltechnik/Gebäudeautomation (Anlagengruppe 8 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 HOAI) gem. §§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI*
- e. Fachplanungs- und Beratungsleistungen gem. Anlage 1 Ziff. 1.2 HOAI*: Bau-physik, bestehend aus:
 - Wärmeschutz und Energiebilanzierung,
 - Bauakustik (Schallschutz),
 - Raumakustik
- f. Brandschutz, einschließlich Brandschutzkonzept

* = Sollte die Referenz vor der derzeit geltenden Fassung der HOAI erbracht worden sein, gelten die jeweiligen Bestimmungen der im Zeitpunkt der Referenzerbringung geltenden Fassungen der HOAI.

(2) Laufender Betrieb

Wenn die Leistungsphase 8 der persönlichen Referenz des Projektleiters Objektüberwachung, die die Mindestanforderungen nach Ziffer B.3.b)ii)(2)(b) erfüllt, im

Bewerbungsbedingungen

laufenden Betrieb der Gesundheitseinrichtung erbracht worden ist, erhält die Referenz zusätzlich zur Punktzahl nach B.5.b)bb)(1) weitere 50 Punkte. Laufender Betrieb im Sinne der Referenzanforderung ist die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung der Patienten der Gesundheitseinrichtung „rund um die Uhr (24/7/365).

Es wird maximal eine Referenz gewertet.

Mit der persönlichen Erfahrung des Projektleiters Objektüberwachung können also maximal 190 Punkte (40 + 100 + 50) erzielt werden.

6. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV).

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

III. Bewerbungsbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase

Für die Angebots- und Verhandlungsphase gelten über die in Ziffer I. dargestellten allgemeinen Bewerbungsbedingungen hinaus folgende weitere Bewerbungsbedingungen.

1. Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten

Nur diejenigen geeigneten Bewerber, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen.

2. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabepattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

a) Frist zur Abgabe der Angebote

Das Angebot muss einschließlich der geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabepattform rechtzeitig, und zwar spätestens bis zu der in der Aufforderung zur Abgabe der Angebote genannten Frist eingereicht werden.

Bewerbungsbedingungen

b) Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

c) Änderungen des Angebots durch den Bieter

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform vorgenommen werden.

d) Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3. Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)

Mit dem Angebot sind einzureichen

- das ausgefüllte Angebotsschreiben (**Anlage AV_1**),
- das Formblatt „Kosten- und Terminsicherheit“ (**Anlage AV_2**) und der im Formblatt geforderte Anhang,
- das Formblatt „Betriebsablaufkonzept“ (**Anlage AV_3**) und der im Formblatt geforderte Anhang,
- das ausgefüllte Honorarformblatt (**Anlage AV_4**),
- *sofern beabsichtigt wird, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben:* das ausgefüllte Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ (**Anlage AV_5**),
- *sofern beabsichtigt wird, Verhandlungsvorschläge einzureichen:* das ausgefüllte Formblatt „Verhandlungsvorschläge des Bieters“ (**Anlage AV_9**)

nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Punkte.

Bewerbungsbedingungen

Erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist einzureichen:

- das ausgefüllte Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ (**Anlage AV_6**) und die Erklärung des Unterauftragnehmers zu Ausschlussgründen (Ziffern 1. bis 4. des Formblatts „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“, **Anlage TW_2**).

4. Angebotsbestandteile im Einzelnen

a) Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigefügte Angebotsschreiben in **Anlage AV_1** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.

b) Angebotsinhalte (Gegenstand der Wertung)

aa) Kosten- und Terminsicherheit

Das Formblatt „Kosten- und Terminsicherheit“ (**Anlage AV_2**) ist mit den

- auftragsbezogenen Vorschlägen zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe zur Sicherstellung einer Kosten- und Terminsicherheit

des Bieters bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.

Nach dem Architektenvertrag ist der Bieter im Fall der Beauftragung vertraglich verpflichtet, seine Leistungen in den Leistungsphasen 4 bis 8 nach HOAI so zu erbringen, dass die vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze für das Vorhaben eingehalten und die verbindlich festgelegten zeitlichen Meilensteine der Maßnahme erreicht werden. Die Einhaltung der Kostenobergrenze sowie der zeitlichen Meilensteine stellt eine wesentliche Vertragspflicht des Auftragnehmers dar, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der öffentlichen Zuwendungen. Ein Verstoß kann zu erheblichen Nachteilen des Auftraggebers (bis hin zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Förderung) führen.

Der AG verlangt, dass der Auftragnehmer in den Leistungsphasen 4 bis 8 nach HOAI seine Leistungen so organisiert und erbringt, dass ein hohes Maß an Kosten- und Terminsicherheit gewährleistet ist. Hierzu gehört insbesondere: eine förderkonforme, kosten- und terminsichere Ausführungsplanung (LPH 5), eine ausschrei-

Bewerbungsbedingungen

bungs- und vergabegerechte, kostensichere Leistungsbeschreibung (LPH 6–7) sowie eine Bauüberwachung und Kostenkontrolle (LPH 8), die den fristgerechten Abschluss der Maßnahme innerhalb der Kostenobergrenze sicherstellt.

Der AG erwartet eine Darstellung des Bieters, wie er im Auftragsfall seine Planungs- und Überwachungsleistungen so organisiert, dass Kostenrisiken rechtzeitig erkannt, bewertet, gesteuert und minimiert werden, die Kostenentwicklung transparent und fortlaufend dokumentiert und mit der Kostenobergrenze abgeglichen wird (Soll-Ist-Vergleich), und bei absehbaren Kostenabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen vorgeschlagen und deren Auswirkungen auf Qualität, Funktionalität und Termine dargestellt werden. Der Bieter soll weiterhin darstellen, wie er terminrelevante Risiken (z. B. Schnittstellen, Genehmigungen, Lieferengpässe, Bauablaufstörungen) aktiv identifiziert, steuert und reduziert.

Die Bieter haben ein Konzept zur Kosten- und Terminsicherheit vorzulegen, das vor dem Hintergrund der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers nachvollziehbar und in sich schlüssig darstellt, wie das Kostenmanagement in den Leistungsphasen 4–8 erfolgen wird und wie der Bieter mit Terminabweichungen umgeht (z. B. Ursachenanalyse, Beschleunigungsmaßnahmen, Umplanung, Anpassung von Bauabschnitten).

bb) Betriebsablaufkonzept

Das Formblatt „Betriebsablaufkonzept“ (**Anlage AV_3**) ist mit den

- auftragsbezogenen Vorschlägen zur Sicherstellung eines uneingeschränkten Betriebs der bestehenden OP-Säle des Krankenhauses

des Bieters bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.

Nach dem Architektenvertrag schuldet der Bieter im Fall der Beauftragung der Leistungsphase 8 eine Bauüberwachung. Im Rahmen dieser Bauüberwachung ist der Bieter vertraglich verpflichtet, seine Leistungen so zu erbringen, dass während der gesamten Dauer der Baumaßnahme ein uneingeschränkter und sicherer Betrieb der bestehenden OP-Abteilung und der nachgelagerten Stationen gewährleistet ist. Ein uneingeschränkter OP-Betrieb liegt vor, wenn die Anzahl der bestehenden OP-Säle in ihrer bestehenden Kapazität 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr durch die Baumaßnahmen zu keinem Zeitpunkt reduziert, zeitlich eingeschränkt oder funktional beeinträchtigt werden. Ein sicherer OP-Betrieb liegt vor, wenn alle medizinischen, hygienischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen (insbes. Einhaltung der einschlägigen Normen und Richtlinien, Abtrennung von

Bewerbungsbedingungen

Baustellenbereichen, Vermeidung von Staub- und Lärmeinträgen, Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen) dauerhaft eingehalten werden und die Funktionsketten (d. h. Patiententransport, sterile/nicht sterile Wegeführung, Material- und Entsorgungslogistik, Notfallwege) durch die Baumaßnahmen nicht unterbrochen oder unzumutbar verlängert werden, und Risiken für Patienten, Mitarbeitende und Dritte, die aus der Baustellentätigkeit resultieren können, durch geeignete organisatorische und bauliche Maßnahmen auf ein vertretbares Minimum reduziert werden.

Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen, dass die Bauabläufe (Bauabschnitte, Arbeiten, Lieferungen) so koordiniert, abgestimmt und überwacht werden, dass der uneingeschränkte und sichere Betrieb der bestehenden OP-Abteilung zu keiner Zeit eingeschränkt wird, alle Baustelleneinrichtungen, -zufahrten und -logistik im laufenden Krankenhaus- und OP-Betrieb verträglich sind und im Einklang mit den betrieblichen Abläufen des Auftraggebers stehen, notwendige Schnittstellenabstimmungen mit dem Krankenhausbetrieb (z. B. OP-Management, Hygiene, Technik, Arbeitssicherheit) rechtzeitig, strukturiert und fortlaufend erfolgen, und ungeplante Beeinträchtigungen (z. B. Lärmspitzen, Staubereignisse, temporäre Sperren von Wegen oder technischen Anlagen) durch vorausschauende Planung und engmaschige Überwachung vermieden bzw. bei Unvermeidbarkeit frühzeitig erkannt, mit dem Auftraggeber abgestimmt und durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Der AG erwartet hier eine nachvollziehbare auftragsbezogene Darstellung, die erkennen lässt, wie er diese Anforderungen in der Leistungsphase 8 konkret sicherstellt. Der Bieter soll darstellen, wie die Phasen- und Abschnittsbildung der Bauausführung erfolgen wird, welche organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des uneingeschränkten und sicheren OP-Betriebs ergriffen werden und welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu dieser Gewährleistung bestehen. Der Bieter soll weiterhin darstellen, wie er betriebliche Risiken vor und während der Durchführung der Bauarbeiten aktiv identifiziert, steuert und reduziert. Technische und bauliche Maßnahmen zum Schutz des OP-Betriebs sowie der Umfang mit Störungen, Risiken und Notfällen sollen ausgeführt werden. Ein Bauphasenplan mit Betriebsszenarien soll vorgelegt werden.

Dieses Betriebsablaufkonzepts bildet die Grundlage für die Wertung des vorliegenden Zuschlagskriteriums.

Bewerbungsbedingungen

cc) Honorarformblatt

Das Honorarangebot ist als Gesamthonorar über sämtliche verfahrensgegenständliche Leistungen, unterteilt in

- Honorare für die einzelnen Leistungsphasen (jeweils auf Basis der angegebenen Prozentsätze je Leistungsphase) sowie
- der anzubietenden Stundensätze

auf Basis des Honorarformblatts (**Anlage AV_4**) zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist an alle Honorarparameter wie im Honorarformblatt (**Anlage AV_4**) angeboten gebunden; mangels Mindestsatzcharakter findet keine Anpassung im späteren Projektverlauf statt.

Das Honorarangebot ist auf Grundlage der geänderten Planung, die Bieter unverzüglich nach Fertigstellung und Einreichung des Fördermittelantrags zum Erlass eines Änderungsbescheids zum Zuwendungsbescheid vom 28.11.2025 zur Verfügung gestellt wird, zu erstellen. Weitere Grundlagen des Honorarangebots sind diese Vergabeunterlagen nebst weiterer Anlagen.

Auf dieser Basis haben die Bieter das Honorar zu bestimmen und im Honorarangebot auf Basis des Honorarformblatts (**Anlage AV_4**) und der benannten anrechenbaren Kosten unter Aufgliederung der folgenden Honorarparameter auszuweisen:

- Honorarsatz;
- Nebenkostenprozentsatz;
- Stundensätze für die im Honorarformblatt angegebenen Personengruppen (Hinweis: die dort ausgewiesenen Stundenzahlen dienen nur der Ermittlung der Wertungssumme; es handelt sich um eine Stundenschätzung. Die Beauftragung von nach Zeithonorar zu vergütenden Leistungen bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Anforderung);
- Zu- oder Abschlag, gültig für alle vertragsgegenständlichen Honorare, auch für etwaig im Rahmen der Projektdurchführung entstehende Honoraransprüche wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen;
- Umsatzsteuer.

Auf dieser Basis sind vom Bieter die Honorare für die einzelnen Leistungen in dem Honorarformblatt (**Anlage AV_4**) auszuweisen.

Bewerbungsbedingungen

Aus diesen ist in Addition in dem Honorarformblatt inkl. dem Nebenkostenprozentsatz und des Zu- oder Abschlags und der Umsatzsteuer der Wertungsgesamtpreis brutto zu bilden, der Gegenstand der Angebotswertung ist (Ziffer B.II.5.).

Die vertragsgegenständlichen Honorarparameter (Honorarsatz, Nebenkosten, Stundensätze, Zu- oder Abschlag) bleiben im Projektverlauf unverändert, auch wenn sich die anrechenbaren Kosten ändern sollten.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe eines Angebots mit einer diesbezüglichen Bindefrist von 2 Monaten nach Ablauf der Angebotsabgabefrist einverstanden.

c) Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er/sie zusammen mit seinem/ihrer Angebot Art und Umfang der durch diese Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen in dem als **Anlage AV_5** beigefügten Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen angeben. Dem Bieter/der Bietergemeinschaft steht es grundsätzlich frei, bereits in der **Anlage AV_5** Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen den Namen des Unterauftragnehmers anzugeben.

d) Formblatt Verpflichtungserklärung und Erklärung zu Ausschlussgründen Unterauftragnehmer

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers innerhalb der hierfür gesetzten Frist (für jeden Unterauftragnehmer ist jeweils ein eigenes Formblatt zu verwenden)

- den Nachweis einzureichen, dass dem Bieter/der Bietergemeinschaft die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise die in dem Formblatt in Anlage AV_6 vorgesehene Verpflichtungserklärung des genannten Unterauftragnehmers vorlegt;
- eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziffern 1. bis 4. des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung, Anlage TW_2) vorzulegen.

e) Vertrag

Die **Anlage AV_7** enthält den Vertrag.

Der Vertrag muss **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

Bewerbungsbedingungen

f) Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise (**Anlage AV_8**) müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

g) Verhandlungsvorschläge des Bieters

Anlage AV_9 enthält das Formblatt „Verhandlungsvorschläge des Bieters“.

Sofern der Bieter Verhandlungsvorschläge am Vertrag hat, hat er diese in das Formblatt „Verhandlungsvorschläge des Bieters“ einzutragen und das Formblatt über die Vergabepattform bis spätestens zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist (Erstangebot und etwaiges Folgeangebot, **nicht aber** endgültiges Angebot) einzureichen.

h) Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster

Die **Anlage AV_10** enthält den Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469.

Der Fördermittelbescheid muss **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

i) Machbarkeitsstudie

Das **Anlagenkonvolut AV_11** enthält die Machbarkeitsstudie, die Gegenstand des Förderantrags zum Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469 ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber diese Machbarkeitsstudie im Rahmen der aktuellen Umplanung überarbeitet. Die geänderte Planung wird den Bewerbern und Bietern unverzüglich nach Fertigstellung und Einreichung des Fördermittelantrags zum Erlass eines Änderungsbescheids zum Zuwendungsbescheid vom 28.11.2025 zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu erstellt der Auftraggeber derzeit die Entwurfsplanung (LPH 3).

Die Machbarkeitsstudie für den Hochbau muss **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

j) Projekt- und Maßnahmenbeschreibung

Die **Anlage AV_12** enthält die Projekt- und Maßnahmenbeschreibung.

Die Projekt- und Maßnahmenbeschreibung muss **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

Bewerbungsbedingungen

k) Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung

Das **Anlagenkonvolut AV_13** enthält Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Bauvoranfrage, die Grundlage für die Machbarkeitsstudie für den Hochbau ist. Ein Bauvorbescheid zu dieser Bauvoranfrage ist nicht erteilt worden.

Die Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind, müssen **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

5. Prüfung der Erstantgebote

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Der Auftraggeber kann den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV).

6. Wertung der Angebote

a) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe bezüglich der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Punkte	Ergebnis
--------------------	------------	--------	----------

Bewerbungsbedingungen

		(max. erzielbar)	(max. erzielbar)
1. Qualität	50		200
1.1. Kosten- und Terminalsicherheit*	25	4	100
* = siehe Hinweis unter B.6.b)aa)			
1.2. Betriebsablauf	25	4	100
2. Wertungsgesamtpreis brutto	50	4	200
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl			400

b) Bewertungsmaßstäbe

aa) Bewertungsmaßstab Zuschlagskriterien Nrn. 1.1. und 1.2*

Die Punkteverteilung bei den Zuschlagskriterien Nrn. 1.1 und 1.2 erfolgt jeweils folgendermaßen, wobei die Bewertung jedes Angebots auch in Relation zu den anderen in der Wertung befindlichen Angeboten erfolgt.

Die Bewertung erfolgt gesamthaft auf Basis der in den Vergabeunterlagen erkennbaren Anforderungen, Zielen und Erwartungen, denen gleiche Bedeutung zukommt, und ohne dass weitere Unterkriterien gebildet werden:

4 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber eine einwandfreie Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung keine Kritikpunkte/Schwächen.

3 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber eine im Wesentlichen gute Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) wenige geringfügige Kritikpunkte/Schwächen.

2 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber mit gewissen Zweifeln eine noch ordnungsgemäße Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) einige geringfügige Kritikpunkte/Schwächen.

Bewerbungsbedingungen

1 Punkt: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Leistung zurück; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) erhebliche Kritikpunkte/Schwächen.

0 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber keine ordnungsgemäße Leistung erkennen; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) inakzeptable Kritikpunkte/Schwächen.

Bei einer Bewertung mit 0 Punkten in einem Kriterium wird das Angebot ausgeschlossen.

*Die Wertung des Zuschlagskriteriums 1.1 (Kosten- und Terminsicherheit) erstreckt sich auf Aspekte der Leistung des Bieters, mit denen der Auftragnehmer aufgrund des stufenweisen Abrufs nicht unmittelbar mit Zuschlagserteilung beauftragt wird.

bb) Bewertungsmaßstab Zuschlagskriterium Nr. 2

Die Punkteverteilung beim Wertungsgesamtpreis brutto (Zuschlagskriterium Nr. 2) erfolgt folgendermaßen:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto erhält 4 Punkte, ein Angebot mit einem Wertungsgesamtpreis brutto, der beim (mindestens) 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Wertungsgesamtpreis brutto, der zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt. Auch wenn sich eine negative Zahl an Preispunkten errechnet, weil der Angebotspreis eines Angebots über dem 2,0-fachen des Bestpreises liegt, erhält dieses Angebot 0 Preispunkte. Es kann somit keine negative Zahl an Preispunkten erreicht werden.

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl (letzte Zeile der vorstehenden Tabelle) erhält. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto.

Bewerbungsbedingungen

7. Aufforderung zur Teilnahme an Verhandlungsgesprächen

Der Auftraggeber wird alle Bieter/Bietergemeinschaften, die ein Erstangebot eingereicht haben, zur Teilnahme an Verhandlungsgesprächen auffordern, soweit er nicht bereits den Zuschlag auf das Erstangebot erteilt hat (vgl. § 17 Abs. 11 VgV und den Vorbehalt in der Auftragsbekanntmachung).

Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das jeweilige Erstangebot vor. Die Wertung der Erstangebote erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer B.III.6 beschriebenen Zuschlagskriterien am Maßstab der unter Ziffer B.III.6 beschriebenen Bewertungsmaßstäbe.

Der für die Leistungserbringung benannte Projektleiter muss zwingend, der für die Leistungserbringung benannte Bauleiter soll möglichst an den Verhandlungsgesprächen teilnehmen. Die Angebotspräsentation soll bieterseitig von diesen beiden Projektmitarbeitern geführt werden.

Die Verhandlung erstreckt sich auf einen Zeitraum von 90 Minuten und gliedert sich wie folgt:

- Angebotspräsentation unter Bezugnahme auf die bereits mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen, inkl. Rückfragen (ca. 30 Min.):

Die Angebotspräsentation muss Ausführungen zu sämtlichen Angebotsinhalten gemäß der Ziffer B.III.3 umfassen. Es wird klargestellt, dass die Angebotspräsentation nicht Bestandteil der Angebotswertung ist.

- Erläuterungen zum Honorarangebot, Rückfragen des AG und Verhandlungen zum Honorar (ca. 30 Min.);
- Besprechung von Verhandlungsvorschlägen der Bieter (ca. 30 Min.); sämtliche etwaige Änderungswünsche (**Anlage AV_9**) nebst Anlagen sind vom Bieter in die Verhandlung einzubringen.

Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und etwaigen Folgeangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (vgl. § 17 Abs. 10 VgV).

Ein Laptop, ein Beamer und ein HDMI-Kabel stehen für eine etwaige Präsentation zur Verfügung.

Bewerbungsbedingungen

8. Aufforderung zur Abgabe etwaiger „Folgeangebote“

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter/Bietergemeinschaften, die am Verhandlungsgespräch teilgenommen haben, aufzufordern, weitere Folgeangebote abzugeben und weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das jeweilige Folgeangebot vor. Die Wertung der Folgeangebote erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer B.III.6 beschriebenen Zuschlagskriterien am Maßstab der unter Ziffer B.III.6 beschriebenen Bewertungsmaßstäbe.

9. Aufforderung zur Abgabe der „endgültigen Angebote“

Ausschließlich die Bieter/Bietergemeinschaften, die an den Verhandlungsterminen teilgenommen haben, werden zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert.

Der Auftraggeber unterrichtet die Bieter/Bietergemeinschaften, die am (letzten) Verhandlungsgespräch teilgenommen haben, in Textform über etwaige Änderungen des Leistungsbilds oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen (inkl. des Vertrages). Im Anschluss an solche Änderungen gewährt der öffentliche Auftraggeber diesen Bietern ausreichend Zeit, um ihre Angebote zu ändern und überarbeitete Angebote einzureichen.

Die endgültigen Angebote werden anhand der Zuschlagskriterien nebst Gewichtung gewertet (es sei denn, der Zuschlag wird bereits auf ein Erstangebot erteilt, s.o. Ziffer B.III.8).

10. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

Bewerbungsbedingungen

C. ANLAGEN

- Anlage TW_1: Anschreiben Teilnahmeantrag
- Anlage TW_2: Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“
- Anlage TW_3: Formblatt „Eignungsleihe Bewerber“
- Anlage TW_4: Formblatt „Eignungsleihe Dritter“
- Anlage TW_5: Bewerbergemeinschaftserklärung
- Anlage TW_6: Formblatt „Eigenerklärung Sanktionspaket Russland“
- Anlage AV_1: Angebotsschreiben
- Anlage AV_2: Formblatt „Kosten- und Terminsicherheit“
- Anlage AV_3: Formblatt „Betriebsablaufkonzept“
- Anlage AV_4: Honorarformblatt
- Anlage AV_5: Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“
- Anlage AV_6: Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“
- Anlage AV_7: Generalplanervertrag
- Anlage AV_8: Datenschutzhinweise
- Anlage AV_9: Formblatt „Verhandlungsvorschläge des Bieters“
- Anlage AV_10: Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 28.11.2025, Az. KHF2025-20001-00000469
- Anlagenkonvolut AV_11: Machbarkeitsstudie
- Anlage AV_12: Projekt- und Maßnahmenbeschreibung
- Anlagenkonvolut AV_13: Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind